

KO Mag. Alexis Pascuttini
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 21. März 2024

Betreff: Klubförderrichtlinie NEU

Im vergangenen Jahr wurden zur Ausarbeitung einer neuen, genaueren und „strengerer“ Richtlinie zur Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Klubs mehrere Arbeitssitzungen abgehalten.

Vom anfänglichen Esprit ist wenig übergeblieben, und ist die neue Klubförderrichtlinie allen Anschein nach ein Opfer des mit dem Land Steiermark ausgefochtenen Konflikts hinsichtlich des „*Transparenzpakets*“ geworden.

Auf Grund unserer Einschätzung, die von den zuständigen Abteilungen auch geteilt wird, spricht aus jetziger Sicht nichts gegen ein Inkrafttreten der beinahe fertiggestellten neuen Richtlinie in der bisher – durchaus im Konsens aller Beteiligten – ausgearbeiteten Form.

Um es noch klarer zu formulieren: **Ziel muss es sein, die neue Klubförderrichtlinie endlich in Kraft treten zu lassen, diese also aus dem „Transparenzpaket“ herauszulösen**, denn aktuell ist nicht absehbar, wann die vom Land Steiermark behauptete Verfassungswidrigkeit der im Transparenzpaket enthaltenen Punkte beseitigt werden wird.

Die durch diesen Entwurf der neuen Klubförderrichtlinie geschaffene Transparenz darf nicht an Befindlichkeiten einzelner „Stakeholder“ scheitern, sondern sind es wir alle den Steuerzahlern schuldig, schnellstmöglich auf die in der jüngsten Vergangenheit bekanntgewordenen Malversationen mit der Einführung eines neuen, umfassenden Regelwerks zu antworten.

Daher ist es notwendig, die Richtlinie so aus- bzw. umzugestalten, dass keine Änderungen auf Landesebene notwendig sind, ist es doch gemäß § 45 (2) Zi 25 die Festsetzung von Richtlinien für Subventionen **dem Grazer Gemeinderat als beschließendes Organ die Schaffung einer solchen Richtlinie vorbehalten**. Der Vollständigkeit halber sei zur Erinnerung erwähnt: Auch die aktuelle Richtlinie fußt auf diesem Paragraphen.

§2 Zi1 der bisher gültigen Richtlinie gibt folgendes vor:

Finanzierung der Klubarbeit bzw der Arbeit der politischen Mandatäre

Die jährlich ebenfalls in der FIPOS „Förderung der politischen Arbeit“ vorgesehenen Mittel zur Finanzierung der Klubarbeit bzw der Arbeit der politischen Mandatäre sind zur Erfüllung ihrer

Aufgaben einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit unbeschadet der Zurverfügungstellung des erforderlichen Personal- und Sachaufwandes zu gewähren.

Der ausgearbeitete Entwurf der „neuen“ Richtlinie sieht eine wesentliche Änderung der möglichen Auf- und Ausgabenfelder vor und schafft somit unmittelbar Transparenz und genauere Definitionen und Zuordnungen einzelner Ausgaben. **Mit dem Stadtrechnungshof gibt es noch dazu eine prüfende Stelle, die bereits jetzt Förderungen prüfen kann.**

Daraus ergeben sich zwei wiederum positive Effekte: Zum einen obliegt die Prüfung einer neutralen Einrichtung (und nicht bezahlten Wirtschaftsprüfern) und zum anderen kann die Summe X der Klubförderung, die derzeit an Wirtschaftsprüfer für die jährliche Prüfung fließt, für politische Arbeit verwendet werden – angesichts der stetigen, von uns auch mitgetragenen Reduzierung der Klubförderung ein nicht unerheblicher Aspekt.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die Arbeit am Entwurf der Richtlinie zur Förderung der Grazer Gemeinderatsklubs wird mit allen Klubs und Fraktionen ehestmöglich wieder aufgenommen und sind alle Klubs und Fraktionen über zwischenzeitlich weitergeführte Gespräche und Neuerungen zu informieren und auf den aktuellsten Stand zu bringen.
- Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert, ehestmöglich einen im Grazer Gemeinderat beschlussfähigen Entwurf auszuarbeiten und ist das erarbeitete Dokument den bisher im „Arbeitsausschuss“ vertretenen Beteiligten umgehend nach Fertigstellung zur Verfügung zu stellen.
- Die beteiligten Klubs und Fraktionen mögen sich auf einen ersten Arbeitstermin spätestens im April 2024 verständigen.
- Die im Grazer Gemeinderat vertretenen Klubs, Fraktionen und Einzelmandatare haben die Verwendung der aufgrund der Klubförderungsrichtlinie erhaltenen Mittel für jedes Jahr (beginnend mit dem zu prüfenden Jahr 2024) nach dem Vorbild von NEOS und KFG, bis zum 31.03. des Folgejahres im Internet allgemein abrufbar offenzulegen.